

## **Schutzmassnahmen Covid-19: Anwendungen im Handball (ab 12.12.2020)**

### **Ausgangslage (Website BASPO)**

Am 11.12.2020 hat der Bundesrat die Massnahmen gegen die Bekämpfung der Pandemie verschärft. Ziel ist es, die Kontakte unter den Menschen weiter zu reduzieren. Auch der Sport ist von den zusätzlichen Einschränkungen betroffen: Neben der Beschränkung der Anzahl Trainingsteilnehmer sind neu die Zugangszeiten zu Sportanlagen beschränkt.

### **Unverändert gilt:**

- Sportler\*innen sowie Trainer\*innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

### **Zielsetzung**

- Durchführung von Trainings (Technik, Athletik) unter strikter Einhaltung der nationalen und kantonalen Bestimmungen sowie Schutzgrundsätze.
- Das Sicherheitskonzept im Handball überzeugt die Anlagenbetreiber.
- Die Regeln sind für die Handballclubs und Leistungszentren in Spitze und Breite klar umsetzbar, werden von den Spielerinnen und Spielern verfolgt und können sowohl auf Hallen- als auch auf Beachhandball angewendet werden.
- Jeder Verein muss auf Basis dieses Schutzkonzepts ein individuell-konkretes Konzept erstellen, sofern mehr als 5 Personen an einem Training oder einer Veranstaltung teilnehmen, und dieses mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abstimmen.

## Verantwortung

**Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei den Verantwortlichen der Vereine** – es ist ein Schutzkonzept-Verantwortlicher zu definieren – und den **Trägerschaften in Zusammenarbeit mit dem Hallenbetreiber**. Der Schweizerische Handball-Verband zählt auf die Solidarität der ganzen Handballfamilie!

## Anwendung im Handball

### Breitensport

- Hallenverfügbarkeiten  
Sportanlagen sind schweizweit zwischen 19 Uhr und 6 Uhr sowie sonntags geschlossen. Zu diesen Zeiten können keine Handballtrainings in Innenräumen stattfinden.
- Trainingsgruppen bis U16  
Trainings von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahre können während der verfügbaren Hallenzeiten ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum. Wettkämpfe sind untersagt. Möglich sind jedoch strengere Vorschriften auf kantonaler Ebene, diese müssen jeweils beachtet und eingehalten werden.

Die Aufsichtspersonen müssen den **Abstand von 1.5 Metern** wahren und eine **Maske** tragen.

- Trainingsgruppen ab U17  
Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 5 Personen** (inkl. Trainer\*innen oder Leiterpersonen) ab dem 16. Lebensjahr: Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Im Handball sind daher nur Einzel- oder Techniktrainings (inklusive Wurf- und Passtrainings) zugelassen.
- Maskenpflicht  
Prinzipiell gilt bei sportlichen Aktivitäten (ab U17) in Innenräumen eine Maskenpflicht (Maske **und** Abstand). Im Aussenbereich gilt bei Trainings in max. 5er-Gruppen (ohne Körperkontakt) entweder Maskenpflicht **oder** Mindestabstand.

Ausnahmen zur Maskenpflicht sind nur möglich in grossen Räumlichkeiten mit wirksamer Lüftung, in denen jede anwesende Person **mehr als 15 Quadratmeter**

**Platz** zur ausschliesslichen Sportausübung zur Verfügung hat und wirksame Abgrenzungen zwischen den einzelnen Personen angebracht werden (möglich z.B. bei stationärem Training).

- Mehrere 5er-Gruppen in einer Halle

Mehr als eine Gruppe à 5 Personen ist nur in einer sehr grossen Sportanlage, die **mehrere einzelne Sportflächen** beinhaltet, zulässig. Eine Raumtrennung (z.B. Netze, Stellwände, Bänke) und ein gestaffelter Einlass müssen sicherstellen, dass sich die Gruppen nicht mischen. Ebenso ist eine wirksame Lüftung zwingend.

### **Sonderfall Leistungssport / Profisport**

- Unter Leistungssport fallen die NLA der Männer sowie die SPL1 der Frauen.
- Im Nachwuchssport betreffen diese Regelungen altersunabhängig Spielerinnen und Spieler mit nationaler Talentkarte.
- Wettkämpfe und Trainings sind erlaubt. Dies unter den Voraussetzungen, dass die Sportlerinnen und Sportler in Gruppen von maximal 15 Personen **oder** als beständige Wettkampfteams trainieren. Während der Sportaktivität müssen Leistungssportler keine Maske tragen.
- Nationale Nachwuchs-Trainingsgruppen, die durch den SHV organisiert oder mit dem SHV abgestimmt werden, können zugelassen werden. Darunter fallen Massnahmen der Nationalmannschaften oder auch dezentrale Stützpunkte. Entscheidend ist, dass alle Trainingsteilnehmer eine nationale Talentkarte besitzen.
- Die NLA der Männer und die SPL1 der Frauen erarbeiten jeweils separate Schutzkonzepte.

### **Kommunikation**

- Dieses Konzept ist unter [www.handball.ch/corona](http://www.handball.ch/corona) zu finden und kann ausgedruckt/heruntergeladen werden.
- Der Schutzkonzept-Verantwortliche des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes vor Ort. Die Inhalte dieses Konzeptes sind bindend, die Vereine können hieraus mit dem Anlagenbetreiber ein individuell-konkretes Schutzmassnahmenkonzept entwickeln.

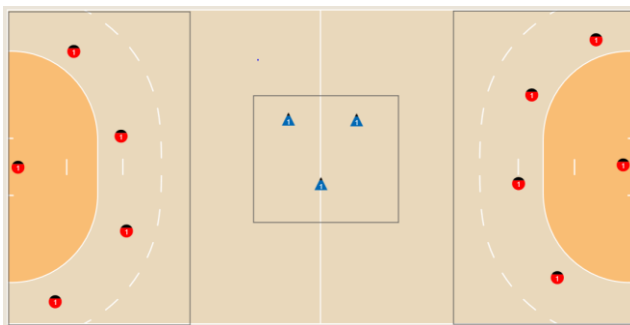
## Anhang (aus dem Schutzkonzept vom Mai 2020)

### Massnahmen vor, während und nach dem Training

#### Vorbereitende Massnahmen

- Eindeutige Dokumentation der Trainingsgruppen und Zeitfenster, strikte Aufteilung der Trainingsgruppen auf Spielhälften oder sonstigen Regionen auf dem Spielfeld oder in der Halle.
- Diese Regionen auf dem Spielfeld müssen gleichbleiben, nur dort darf trainiert werden:

Beispiel:



- Auf einem Spielfeld kann es zwei Trainingsgruppen geben, die Aufsichtspersonen/TrainerInnen (mindestens zwei) bilden eine separate Gruppe. Die Gruppen sind namentlich zu definieren und bleiben in der Zusammensetzung immer gleich. Werden in einer Dreifachhalle die Wände/Abtrennungen heruntergelassen, stellen vier Sportler plus der Trainer eine 5er Gruppe dar. Pro geschlossenem Hallendrittel ist eine Gruppe erlaubt. Ist ein Spielfeld kleiner als 30x15 Meter und kann nicht abgetrennt werden, ist nur eine Trainingsgruppe plus die TrainerInnen als separate Gruppe erlaubt.
- Die Gruppen sollten immer die gleiche Trainingsfläche (z.B. gleiche Hallenhälfte) nutzen um Automatismen (Weg, Platz zum Umziehen, Trainingsbereiche in der Halle bleiben gleich) zu erzeugen.
- Bei der Krafraumnutzung sind die übergeordneten Grundsätze zu beachten. Eine Trainingsgruppe umfasst 4 SportlerInnen und eine Aufsichtsperson. Weiter ist ein «Einbahnstrassensystem» zu definieren, die Geräte sind vor jedem Wechsel vom vorherigen Benutzer zu desinfizieren.

- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Die Nutzung einer Toilette in dringenden Fällen ist mit dem Anlagenbetreiber abzustimmen, die Nutzungsperson muss vor und nach der Nutzung die berührten Gegenstände und die Hände desinfizieren.

#### **4.2 Vor dem Training**

- Die SpielerInnen müssen in Trainingskleidung in die Halle kommen!
- Die Aufsichtsperson (alternativ ein Verantwortlicher der Anlage) öffnet alle notwendigen Zugänge. Die Trainingsteilnehmer können somit ohne eine Berührung einer Türklinke in den Trainingsraum gelangen.
- Dort gibt es einen vordefinierten Bereich um die Taschen abzustellen und andere Schuhe anzuziehen. Die Garderoben bleiben geschlossen. Jeder Trainingsteilnehmer muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmässig zu desinfizieren. Zu einer möglichen Vereinfachung sollte geklärt werden, ob die Tore aufgebaut bleiben können. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer sollten nicht vorher erscheinen und warten unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, bis die Aufsichtsperson den Zugang wie bereits erwähnt gewährt.

#### **1.3 Während des Trainings**

- Jede Trainingsgruppe hat eigene, speziell markierte Bälle, die nur von dieser Gruppe angefasst werden dürfen. Rollt ein Ball in eine andere Trainingsgruppe, darf dieser nur mit dem Fuss zurückgespielt werden.
- Somit kann mit diesen Bällen gepasst und geworfen werden. Zudem ist es so ebenfalls möglich, ein Training mit Torhüter durchzuführen. Die Bälle müssen regelmässig gewechselt werden.

- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Die Aufsichtsperson/Trainer ist verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

#### **4.3 Nach dem Training**

- Desinfektion der Hände
- Wechsel der Schuhe im definierten Bereich
- Zügiges Verlassen der Halle analog des Betretens
- Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) die Trainingsinfrastruktur verlassen, gibt die Aufsichtsperson das Gebäude frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Massnahmen beginnen.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.